



LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 11.12.2020

KT-Drucksache Nr. X-0186/12

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Rücklage Kaufoption Neubau Landratsamt**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen
Kreisrätin Petra Braun-Seitz
Kreisrat Thomas Ziegler
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2021 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Rücklage Kaufoption Neubau Landratsamt

Antrag:

Um für den Neubezug eines künftigen Gebäudes der Landkreisverwaltung einen dafür notwendigen finanziellen Grundstock legen zu können - insbesondere für eine Kaufoption - wird im Jahr 2021 eine erste Finanzierungsrücklage gebildet in Höhe acht Millionen €.

Diese Rücklage kann gebildet werden aus 1) für Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig eingegangenen Mitteln, 2) Schuldentilgung des Kreises lediglich im Rahmen des Umfangs der zurückliegenden Jahre sowie 3) ggf. gegenüber Haushaltsentwurf geringerer Reduzierung der Kreisumlage.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Für die Finanzierung des künftigen Gebäudes eines dringend erforderlichen neuen Landratsamtes enthalten weder der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 noch dessen mittelfristige Finanzplanung irgendwelche dafür notwendige Haushaltsansätze. Gemäß derzeitigem Stand könnten diese Räume somit nur finanziert werden allein aus künftigen Erlösen für jetzt noch im Eigentum des Kreises stehende Immobilien vorwiegend in der Reutlinger Oststadt. Selbst diese Erlöse wären durch künftige Mietverpflichtungen jedoch nach einem Zeitraum von grob zehn Jahren restlos aufgebraucht - sämtliches Kreiskapital hieraus damit also vermögensrechtlich ersatzlos aufgegeben.

Um das - ja in öffentlichem Eigentum stehende! - Kreisvermögen nicht verschleudern zu müssen bleibt für den Neubau des Landratsamtes deshalb die Option des Eigentumserwerbs der künftigen Räume statt deren Anmietung entschieden offen zu halten. Hierfür sind vorausschauend jährliche Rücklagen zu bilden, die in ihrer Priorität bei Weiterem vorgehen den im Antrag zur Gegenfinanzierung aufgeführten sonstigen Verpflichtungen des Landkreises.

Reutlingen, 10.12.2020
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler
(Unterschrift)